

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 10. Juli 2014, 20.00 Uhr, Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1 in Barum.

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 02.07.2014 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2014
5. Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013
6. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Barum im Herbst 2014
7. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen
10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck
Ratsmitglied	Sven	Behr
Ratsmitglied	Heide	Fehling
Ratsmitglied	Dörte	Koch
Ratsmitglied	Sven	Lehmann
Ratsmitglied	Otto-Georg	Meier
stv. Bürgermeister	Joachim	Päper
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barum sowie Herrn Jens Kruschwitz von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 02.07.2014, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Grube, RM Ravens und RM Wiegel fehlen entschuldigt – und die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Jürgen Lehmann erkundigt sich nach dem Sachstand wegen der Tempobegrenzung auf 30 km/h im Bergweg, weil der Bergweg zur Durchgangsverkehrsstraße mutiere. BM Rödenbeck erläutert, daß er diesbezüglich vor Monaten beim Ordnungsamt der Samtgemeinde Bardowick nachgefragt habe, jedoch bislang ohne jede Rückäußerung sei. Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach der zweiten Verschwenkung im Widukindweg in St. Dionys. BM Rödenbeck führt aus, daß er hierzu keine Antwort geben könne, weil die Verschwenkung vor seiner Zeit eingebaut worden sei. Er müsse zunächst die alten Unterlagen finden und überhaupt sichten. Herr Jürgen Lehmann erkundigt sich danach, wann die Restarbeiten der Firma Cohrs in der Straße Am Sportplatz fertig gestellt werden, und wann die

E.ON Avacon die Leuchten montiere. BM Rödenbeck teilt diesbezüglich mit, daß eine Ausführung dieser Werkleistung für die 30. Kalenderwoche 2014 vorgesehen sei. Jedenfalls sei ihm dieser Termin mitgeteilt worden. Herr Jürgen Lehmann weist schließlich darauf hin, daß sämtliche Bänke einmal freizuschneiden seien, und daß eine ältere Bank in St. Dionys im Sitzbereich defekt sei. Ferner rügt er noch einmal die Sitzbank im Bergwiesenweg. BM Rödenbeck teilt mit, daß er den Gemeindearbeiter vor Monaten angewiesen habe, sich um die Bänke zu kümmern. Er sichert zu, dies nochmals zu tun.

3. Feststellung der Tagesordnung

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2014

Die Niederschrift vom 10.04.2014 wird mit sechs Ja–Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß eine von der Samtgemeinde gefertigte Vorlage sämtlichen Ratsmitgliedern vorliege. BM Rödenbeck erläutert die Vorlage und weist darauf hin, daß über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Produkt Kindergarten entstanden seien, im überschaubaren Rahmen bei der Bewirtschaftung und erheblich beim Personalaufwand.

Der Verwaltungsausschuß hat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß der Vorlage zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 zur Kenntnis genommen und dem Rat einstimmig empfohlen, diese zu genehmigen.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig, die über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 zu genehmigen und nimmt die weiteren über-/außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

6. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Barum im Herbst 2014

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß im Haushaltsjahr 2014 € 120.000,00 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt worden seien, und daß ihm ein Angebot der E.ON Avacon vorliege, wonach sich Kosten in diesem Rahmen bewegen. Er habe alternative Angebote eingeholt und wolle, sobald sämtliche Angebote vorliegen, das RPA beteiligen. Zunächst benötige er einen Grundsatzbeschluß des Rates, die Straßenbeleuchtung im Spätsommer/Herbst 2014 zu erneuern.

Der Verwaltungsausschuß hat dem Rat einstimmig empfohlen, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Barum im Spätsommer/Herbst 2014 zu beschließen.

RM Lehmann weist auf Bedenken hin dahingehend, daß andere Anbieter mit den Preisen der E.ON Avacon womöglich nicht mithalten könnten, weil diese eine Monopolstellung habe und Leuchten zu deutlich besseren Konditionen einkaufen können als andere Anbieter. RM Roggendorf fragt an, ob die angebotenen Leuchtmittel überall bezogen werden können. BM Rödenbeck erklärt, daß er keine andere Kenntnis habe, als daß die Leuchtmittel für jedermann zugänglich seien, was er aber nicht fest wisse und somit weder bejahen noch verneinen könne. RM Päper weist darauf hin, daß die alten Leuchtmittel der derzeitigen Straßenbeleuchtungen ab dem Jahre 2015 nicht mehr erwerblich seien.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Barum im Spätsommer/Herbst 2014 durchzuführen.

7. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß es drei Gründe gebe, die Benutzungs- und Gebührensatzung zu ändern. Zum einen stehe die Forderung der Landesschulbehörde im Raum, wonach der Kindergarten zu hohe Sonderöffnungszeiten habe (im Bereich Mittags- und Spätdienst drei Stunden Sonderöffnung von 12.00 bis 15.00 Uhr im Gegensatz zu vier Stunden Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Die Sonderöffnungszeit dürfe maximal die Hälfte der Regelbetreuungszeit betragen. Laut derzeitiger Betriebserlaubnis haben zwei Gruppen eine Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 8.00 bis 13.00 Uhr in der Integrationsgruppe. Bis Ende Juli 2013 bestand die Kleingruppe mit einer

Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 14.00 Uhr. Somit war der Spätdienst von 14.00 bis 15.00 Uhr in Ordnung. Diese Betriebserlaubnis war allerdings bis Ende Juli 2013 befristet, die Kleingruppe besteht seither nicht mehr. Die Landesschulbehörde hat deswegen empfohlen, die Regelbetreuungszeiten in den Gruppen zu ändern, damit im Rahmen des Finanzhilfeantrages keine finanziellen Einbußen bei der Personalkostenbezuschung durch das Land entstehen. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß diesem Umstand die neuen Betreuungszeiten von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 8.00 bis 14.00 Uhr geschuldet seien. Im Gegenzug wird der Mittagsdienst ersatzlos gestrichen.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß anlässlich der Haushaltsberatungen im Frühjahr 2014 festgestellt worden sei, daß das Defizit im Produkt Kindergarten um rund € 40.000,00 gestiegen sei. Er habe den politischen Auftrag erhalten, das Defizit zu reduzieren, was nur durch eine Erhöhung der Einnahmen gehe. Deswegen habe er die Gebührensatzung unter die Lupe genommen. Bei den Zusatzdiensten ist aufgefallen, daß die bisherigen Gebühren aufgrund einer Fehlinformation deutlich zu niedrig angesetzt sind. Der Halbstundenbetrag ist als Stundenbetrag beschlossen. Deshalb werden die Gebühren den tatsächlichen Kosten angepaßt von € 15,00 pro halber Stunde bzw. € 30,00 pro ganzer Stunde.

Bei Regelbetreuungszeiten bleibt der Prozentsatz von 8 % für 8.00 bis 14.00 Uhr Regelbetreuungszeit unverändert. Die neue Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 13.00 Uhr wird mit 6,7 % veranschlagt, und zwar auf der Grundlage einer Gebühr von 1,33 % pro Stunde. Hierin ist also eine Gebührenerhöhung nicht zu sehen. Angepaßt werden soll die Höchstgebühr. Derzeit sind Einkommen über € 3.200,00 privilegiert, weil diese nicht nach % zahlen, sondern auf die Höchstgebühr reduziert sind. Weswegen höhere Einkommen gegenüber geringeren zu privilegieren seien, erschließe sich nicht. Im Rahmen der Vorgespräche ist eine neue Bemessungsgrenze von € 4.125,00 abgestimmt worden. Auf dieser Grundlage sind die Höchstgebühren auf € 300,00 für die 8.00 bis 13.00 Uhr Regelbetreuungszeit bzw. € 330,00 für die Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 14.00 Uhr rechnerisch ermittelt worden.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Geschwister- und Mehrlingskinder-Klausel erweitert worden sei dahingehend, daß auch ein Rabatt dem Kindergartenkind gewährt wird, wenn das Geschwisterkind die Kinderkrippe besucht. Ferner mußte die 5 %ige Ermäßigungsklausel gestrichen werden, weil der Samtgemeinderat freiwillige Leistungen von 5 % des Kindergartenbeitrages seit diesem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr gewährt.

Im übrigen habe er die Satzung insgesamt überarbeitet, wobei BM Rödenbeck von Klausel zu Klausel vorgeht und die Änderungen erläutert.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Richtlinie für die Vergabe von Kindergartenplätzen ebenfalls abgeändert worden sei. In § 1 seien die Regelungen flexibler, weil nicht mehr nur zu den jeweiligen Stichtagen aufgenommen werden soll. Zum anderen ist in § 2 ein neuer erster Rang aufgenommen worden für die Kinder, die aus Altersgründen die Kinderkrippe verlassen und deren Eltern den ersten Wohnsitz in der Gemeinde Barum haben.

RM Päper weist darauf hin, daß der vorliegende Entwurf zunächst in den Fraktionen und mit den Fraktionssprechern außerhalb der Gremien vorbesprochen und bearbeitet sei, und daß von der Gebührensatzung Einkünfte zwischen € 1.221,66 und € 4.125,00 betroffen seien. Einkünfte unterhalb bzw. oberhalb dieser Beträge sind entweder gebührenbefreit, oder auf den Höchstbetrag gedeckelt.

RM Lehmann weist darauf hin, daß die Gemeinde Barum über einen prämierten Kindergarten verfüge, der nachweislich gute Arbeit leiste. Er persönlich hält eine Deckelung der Höhe nach für ungerecht, weil jedes Einkommen nach den gleichen prozentualen Regeln auf die Gebühren haften solle. Allenfalls könne man über eine Höchstgrenze von € 500,00 nachdenken. RM Roggendorf pflichtet RM Lehmann bei. Demgegenüber kontert RM Behr, daß Gerechtigkeitsgedanken zwar in Ordnung seien, jedoch Korrekturen wegen der individuellen Arbeitsleistungen, die zu den hohen Einkommen führen, vorzunehmen seien. Diese Korrekturen werden durch Höchstgrenzen, die seines Erachtens maßvoll angepaßt worden seien, vorgenommen. RM Meier weist darauf hin, daß eine Nivellierung in Bezug auf die nachbargemeindlichen Kindergärten vorzunehmen sei. RM Fehling weist ergänzend darauf hin, daß Kindergartengebühren steuerlich absetzbar seien, jedoch nicht in das Endlose gehen sollten, sondern einer Deckelung bedürfen. Dem schließt sich RM Koch an. RM Behr und Päper weisen darauf hin, daß durch diese maßvolle Heraufsetzung der Höchstbeträge das Haushaltsdefizit in den Griff zu bekommen sei. BM Rödenbeck bestätigt dies und erklärt, daß eine Punktlandung erreicht sei und das Defizit in Höhe, wie anlässlich der Haushaltsberatung vorgenommen, zurückgeführt werde.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beginnend ab dem 01. August 2014 zu ändern.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck nimmt zum aktuellen Pressebericht zur Trägerschaft für die Krippe Barum Stellung. Er weist darauf hin, daß sowohl im Samtgemeinderat als auch im Gemeinderat im Dezember 2012 zur Trägerschaft der Kinderkrippe beschlossen werden sollte. Wohlgedenkt sind Tagungsordnungspunkte seinerzeit jeweils abgesetzt worden, weil Frau Matuszak-Salvagnini erklärt hatte, daß eine Nachfrage zur Betriebserlaubnis ergeben habe, daß zwei Trägerschaften in dem Haus nicht genehmigungsfähig seien, dass sie dies für rechtlich falsch halte und die Samtgemeindeverwaltung insoweit eine Klärung herbeiführen wolle.

BM Rödenbeck berichtet weiter, daß im Herbst 2013 ein Gespräch in der Samtgemeindeverwaltung stattgefunden habe, bei dem auf Seiten der Samtgemeinde Herr Luhmann sowie Frau Wormstedt und für die Gemeinde neben ihm RM Päper, Grube und Meier teilgenommen haben. Die Verwaltung hatte darauf hingewiesen, daß die Landesschulbehörde zeitlichen Druck ausübe, weil die Betriebserlaubnis für die Führung der Kinderkrippe Barum durch die Samtgemeinde zum Jahresende 2013 auslaufen werde. Die Samtgemeindeverwaltung hatte die Vorteile skizziert, die in der Abgabe der Trägerschaft für den Kindergarten angeblich liegen würden. Der Samtgemeindebürgermeister hatte insbesondere deutlich gemacht, daß er gern die Trägerschaft für den Kindergarten übernehmen wolle. Unter dem Strich hatte sich herausgestellt, daß eine zeitnahe Entscheidung – noch im Herbst 2013 – erforderlich sei dahingehend, daß die Trägerschaften für Krippe und Kindergarten in nur einer Hand liege, um die Forderungen der Landesschulbehörde zu erfüllen und um die Haushalte entsprechend erstellen zu können. Kurze Zeit nach jenem Gespräch hat sich herausgestellt, daß zeitlicher Druck nur deswegen entstanden war, weil ein Schreiben der Landesschulbehörde vom 04. Januar 2013 nahezu ein ¼ Jahr der Gemeinde nicht bekannt gegeben worden war. Frau Renate Herrmann führt in jenem Schreiben aus, daß sie bereits im Jahre 2012 darauf hingewiesen habe, daß eine getrennte Trägerschaft von Kindergarten und Krippe nur übergangsweise für das Jahr 2013 akzeptiert werden könne, damit zwischen Gemeinde und Samtgemeinde geklärt werden könne, unter welcher Trägerschaft die gesamte Einrichtung entsprechend dem entwickelten Raumprogramm und dem pädagogischen Konzept für die Einrichtung ab Januar 2014 geführt werden solle. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Gemeinde Barum am 12. September 2013 einstimmig beschlossen, die Trägerschaft für die Kinderkrippe zum 01. Januar 2014 zu übernehmen, um die Forderungen der Landesschulbehörde zu erfüllen, mithin für eine Trägerschaft für beide Einrichtungen in einer Hand zu sorgen.

BM Rödenbeck merkt an, daß im Vorwege der Planung des Krippenbaus wohl einiges schief gelaufen sei, weil weder fachlich abgeklärt worden sei, ob es sich um einen An- oder Neubau handelt, noch sei mit der Landesschulbehörde die Trägerschaftsfrage erörtert worden.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Samtgemeindeverwaltung einen beglaubigten Auszug jener Ratssitzung seit Dezember 2013 vorliegen habe, daß die Landesschulbehörde jedoch in Unkenntnis über den geforderten Beschluß gelassen worden sei. BM Rödenbeck weist ferner darauf hin, daß er am 13. Juni 2013 zu einer weiteren Besprechung in die Samtgemeindeverwaltung gebeten worden sei. Es ging erneut darum, daß die Samtgemeindeverwaltung die Trägerschaft für den Kindergarten übernehmen wollte. BM Rödenbeck wies auf das Besprechungsergebnis mit den Fraktionssprechern vom Herbst 2013 hin, wonach eine Übertragung der Trägerschaft für den Kindergarten derzeit nicht zur Diskussion stehe und die Gemeinde Barum nicht als Vorzeigegemeinde erhalten wolle. Sofern die ersten Mitgliedsgemeinden ihre Kindergartenträgerschaften auf die Samtgemeinde übertragen, sei die Gemeinde Barum allerdings grundsätzlich gesprächsbereit.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Samtgemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 08. Juli 2014 beschlossen habe, sollte, daß die Gemeinde die Trägerschaft für die Kinderkrippe Barum übernimmt.

BM Rödenbeck weist auf die bevorstehenden Termine hin. Am Samstag, 19. Juli 2014 findet ab 15.00 Uhr das Kinderfest der Gemeinde statt, insbesondere zur Einweihung des neuen Kinderspielplatzes.

Am 22. Juli 2014 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Flindt die erste mobile Sozialraumkonferenz in Barum statt. Einladungen hängen bereits im Gasthaus, eingeladen ist jeder interessierte Bürger. Am Samstag, 26. Juli 2014 findet der Tag der offenen Tür des Kindergartens statt.

9. Anfragen und Anregungen

RM Roggendorf erkundigt sich noch einmal nach der Fertigstellung der Baumaßnahme Am Sportplatz sowohl wegen der Pflasterung als auch wegen der Beleuchtung. BM Rödenbeck sagt RM Roggendorf zu, das angekündigte Datum der Auftragsausführung noch einmal nachsehen zu wollen.

10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Jürgen Lehmann erkundigt sich danach, wann in der Straße Am Sportplatz der Poller wieder gesetzt werde. BM Rödenbeck erklärt diesbezüglich, daß nach Fertigstellung der Baumaßnahmen mit der Samtgemeinde Rücksprache genommen werde, zumal andere Verkehrsführung in Abstimmung mit dem Feuerwehrrkommando in der Straße angedacht sei. Herr Jürgen Lehmann bittet darum, den Gemeindearbeiter anzuweisen, die Verkehrsschilder Am Sportplatz freizuschneiden. BM Rödenbeck sagt zu, den Gemeindearbeiter auch insoweit beauftragen zu wollen.

10. Beendigung der Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und den übrigen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Rödenbeck)
Vorsitzender